



BADMINTONVEREIN KASSEL E.V.
1. Vorsitzender: Jannik Hübner – Leuschnerstraße 55, 34134 Kassel



Schutzkonzept des BV Kassel zur „Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt“



Inhalt

1) Leitbild	3
2) Vereinsverantwortlicher und Vertrauenspersonen	4
3) Einführung der Pflicht zur inhaltlichen Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses	4
4) Verhaltenskodex	5
5) Konkretisierter Verhaltenskodex für TrainerInnen und BetreuerInnen	5
6) Interventionsleitfaden	8
7) Kommunikation/Vernetzung	10
8) Kooperation mit JVA Kassel	12
9) Literatur	13



BADMINTONVEREIN KASSEL E.V.

1. Vorsitzender: Jannik Hübner – Leuschnerstraße 55, 34134 Kassel



1) Leitbild

Der BV Kassel e.V. versteht sich als weltoffener, kulturell vielfältiger und solidarischer Verein, der viel Wert auf eine angenehme und wohlwollende Willkommenskultur legt. Unser Vereinsleben strebt stets nach Geselligkeit und gegenseitiger Wertschätzung als gesellschaftliche Werte, die wir auch unseren jungen Vereinsmitgliedern zu vermitteln bemüht sind.

Der Umgang untereinander soll ein Abbild dessen sein und soll daher geprägt sein von Wertschätzung, Hilfsbereitschaft, Sensibilität, Höflichkeit und Fair-Play.

Vor dem Hintergrund, dass Sexualität den intimsten Bereich eines Menschen ausmacht, kann eine Missachtung, Verletzung oder Eingriff in diese Privatsphäre außerordentlich negative Auswirkungen nach sich ziehen und wird daher schärfstens verurteilt.

Die gesunde und altersgemäße geistige, körperliche, psychische und seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe soll besondere Aufmerksamkeit in unserem Verein und für unsere Vereinsmitglieder finden.

Der BV Kassel verschreibt sich daher einer besonderen Achtsamkeit in Bezug auf die Prävention und Intervention im Bereich Gewalt und sexualisierter Gewalt.

Um dieser besonderen Verantwortung Rechnung zu tragen, Verbindlichkeit und Klarheit zu schaffen, wurde das vorliegende Kinderschutzkonzept vom Vorstand des BV Kassel und in der Sitzung der Jahreshauptversammlung vom 19. April 2024 mit sofortiger Gültigkeit zum 19. April 2024 beschlossen und verabschiedet.



BADMINTONVEREIN KASSEL E.V.

1. Vorsitzender: Jannik Hübner – Leuschnerstraße 55, 34134 Kassel



2) Vereinsverantwortlicher und Vertrauenspersonen

Als Vereinsverantwortlicher für die Konzeption, sowie zur Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts bemüht, wird Herr Jannik Hübner benannt.

Herr Hübner, als Vorstandsvorsitzender des BV Kassel, ist zertifizierte Kinderschutzfachkraft. Er ist zudem männliche Vertrauensperson für alle Vereinsmitglieder zum Thema Gewalt und sexualisierte Gewalt und steht unter der Telefonnummer 0157 825 931 63 zur Verfügung.

Weibliche Vertrauensperson ist Frau Justine Grau und steht unter der Telefonnummer 0176 323 021 98 zur Verfügung.

Die vorbezeichneten Ansprechpersonen tauschen sich bei Bedarf aus, um das Vorgehen in Verdachtsfällen abzustimmen.

3) Einführung der Pflicht zur inhaltlichen Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses

Alle Vorstandsmitglieder, Übungsleiter, Trainer und Amtsträger innerhalb des Vereins werden in regelmäßigen Abständen durch die inhaltliche Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses im Rahmen des Qualitätsstandard des Schutzkonzeptes einer Überprüfung unterzogen.



4) Verhaltenskodex aller Mitglieder des Vereins

Für alle Mitglieder unseres Vereins und diejenigen, die für den Verein tätig sind, gelten die folgenden Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins:

1. VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art.

2. RECHTE ACHTEN

Wir achten das Recht der Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

3. GRENZEN RESPEKTIEREN

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

4. SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN

Wir achten die Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair-Play an.

5. ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

6. PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes, insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien, sensibel und verantwortungsbewusst um.

7. AKTIV EINSCHREITEN

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß durch Dritte, ebenfalls diesen Richtlinien unterliegende Personen, gegen diesen Verhaltenskodex den/die Ansprechpartner/in unseres Vereins, um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen.

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

5) Konkretisierter Verhaltenskodex für TrainerInnen und BetreuerInnen

1. Körperkontakt



BADMINTONVEREIN KASSEL E.V.

1. Vorsitzender: Jannik Hübner – Leuschnerstraße 55, 34134 Kassel



Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendliche (im Training oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

2. Hilfestellung

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung; gegenseitige Hilfestellung durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit und Art und Weise der Hilfestellung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

3. Verletzung

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung; gegenseitige Hilfe durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit, und Art und Weise der Versorgung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

4. Duschen

Kein Duschen mit Kindern bzw. Jugendlichen: Trainer/innen duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen. Während des Duschens betritt der Trainer/in die Duschen nur im Rahmen seiner/ ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.

5. Umkleiden

Kein Umkleiden mit Kindern bzw. Jugendlichen: Trainer/innen kleiden sich nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen um. Während des Umkleidens betritt der Trainer/in die Umkleiden nur im Rahmen seiner/ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.

6. Gang zur Toilette

Kleine Kindern, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet; ist dieses nicht anwesend, wird mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss.

7. Training

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d.h. wenn ein(e) Trainer/in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein(e) weitere(r) Trainer/in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. (Dies erschwert Übergriffe, da nicht auszuschließen ist, dass eine weitere Person unbemerkt hinzukommen könnte.)

8. Transparent kommunizieren

Wir kommunizieren nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z. B. Facebook) oder Messenger Apps (wie z. B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private Themen.

9. Fahrten/Mitnahme

1.Vorsitzender: Jannik Hübner, Leuschnerstraße 55 34134 Kassel **Tel.** 0157 515 736 96 **2. Vorsitzende** Stephanie Pohl, Georg-Elser-Straße 1, 34123 Kassel **Sportwart:** Alexander Vetter **Jugendwart:** Denis Neer **Kassenwart:** Raphael Schröder **Pressewart:** Harun Baraki



BADMINTONVEREIN KASSEL E.V.

1. Vorsitzender: Jannik Hübner – Leuschnerstraße 55, 34134 Kassel



Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers bzw. der Trainerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern.

10. Übernachtung

Trainer/innen übernachten nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

11. Geheimnisse

Trainer/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein/e Trainer/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

12. Geschenke

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abgesprochen sind. (Diese Regelung erschwert es Täter/innen Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, um dadurch Aufdeckung zu verhindern.)

13. Transparenz der Regelungen

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Trainerin bzw. einem weiteren Trainer abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der Schutzvereinbarung.



6) Interventionsleitfaden

Der BV Kassel verpflichtet sich, hauptberufliche Kräfte und alle ehrenamtlich Tätigen dazu aufzurufen, aktiv zu werden, wenn in ihrem Umfeld gegen die Werte und Normen des Verhaltenskodex verstoßen wird. Im Konflikt- oder Verdachtsfall sind professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuziehen und Ansprechpartner*innen bei der Sportjugend Hessen zu informieren. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen steht dabei an erster Stelle!

Der BV Kassel hat mit seinen Ansprechpersonen zum Thema Kindeswohl eine erste Anlaufstelle, an den sich jede*r im Verein bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen im Feld Kindeswohl wenden kann. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht Aufgabe der Ansprechperson. Dies ist Aufgabe von professionellen Fachkräften, die Betroffene betreuen, Täter*innen beraten, oder ermittelnd tätig zu werden.

Aufgabe der Ansprechperson bei Verdacht und konkreten Vorkommnissen sind:

- Hinzuziehung/Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung
- Organisation des Weiteren Vorgehens und evtl. Verdachtsabklärung
- ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, nach Rücksprache mit der Beratungsstelle/Sportjugend Hessen



BADMINTONVEREIN KASSEL E.V.

1. Vorsitzender: Jannik Hübner – Leuschnerstraße 55, 34134 Kassel



Was mache ich, wenn ich konkret von einer Grenzverletzung, einem Übergriff oder Gewalt weiß?

1. Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle!

Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur. (Die meisten Kinder/Jugendlichen haben eine Überlebensstrategie entwickelt)

2. Unbedingt das Beratungsangebot nutzen!

- Direkt Kontakt zum Beratungsteam der Sportjugend Hessen oder regionalen Fachberatungsstellen aufnehmen.
- Informationen werden auf Wunsch des Informanten vertraulich behandelt. Hier kann bezogen auf die konkreten Vorkommnisse gemeinsam erarbeitet werden, welche nächsten Schritte sinnvoll sind.
- Ggf. sind auch Hilfen für betroffene Kinder und Jugendliche, evtl. auch für weitere Personen aus dem Verein erforderlich. Auch darüber kann man mit dem Beratungsteam der Sportjugend sprechen.
- bei gewichtigen Anhaltspunkten: Meldung an das örtlich zuständige Jugendamt (Jugendamt – Allgemeine Soziale Dienste – 0561 787 5301)

3. Weiteres Vorgehen planen!

- Verdächtige Person (sofern es sich um ein Vereinsmitglied handelt) nach Rücksprache mit Beratung zeitnah von Aufgaben entbinden oder eine zweite Person zur Seite stellen (Trennung von Kind und Täter*in)
- Verdächtige Person nicht mit Vorwürfen konfrontieren: Erfahrungen zeigen, dass sie sonst die Betroffenen unter Druck setzen, nichts mehr zu sagen. Ihre Einsichtsbereitschaft kann wenig ausgeprägt sein. Hier sollte es ein Gesamtverfahren mit dem Jugendamt und ggf. anderen Beratungsstellen geben.
- Die Betroffenen (Kind, Eltern, Fallmelder*in) über weiteres Vorgehen, ggf. altersangemessen, informieren, wenn möglich einbeziehen.



BADMINTONVEREIN KASSEL E.V.

1. Vorsitzender: Jannik Hübner – Leuschnerstraße 55, 34134 Kassel



4. Strafanzeige - Ja oder Nein?

Nicht immer reichen die Beweismittel, um juristisch erfolgreich sein zu können.

Eine Anzeige vorher mit einem Berater oder Beraterin unter juristischer Begleitung gut vorbereiten. Eine Anzeige ist ein wichtiges Mittel, um strafrechtlich relevante Vorkommnisse auch zu ahnden.

Jedoch beachten: Anzeigen können nicht zurückgenommen werden!

Anzeigen durch den Vorstand des BV Kassel werden in enger Rücksprache mit den Vorstandsmitgliedern, der Fachberatung und den Betroffenen erstattet.

7) Kommunikation/Vernetzung

Der BV Kassel sorgt durch einen offenen Umgang mit dem Thema Kindeswohl und die Schaffung von klaren Strukturen/Zuständigkeiten und ein Beschwerdemanagement für eine „Kultur des Hinsehens“. Es ist klar kommuniziert, dass es im Verein eine Anlaufstelle für Fragen zum Kindeswohl gibt und dort Beratung einholt werden kann.

Der BV Kassel vernetzt sich bei Verdachtsfällen mit der Kasseler Hilfe (Beratungsstelle für Opfer und Zeugen von Straftaten), den ortsansässigen Beratungsstellen, sowie der Beauftragten des Landessportbundes Hessen für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt.

Nachfolgend die jeweiligen Kontaktdaten:

Beratungsstelle KASSELER HILFE

Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e.V.
Wilhelmshöher Allee 101
34121 Kassel
Tel. 0561-282070, Fax 0561-27664
info@kasseler-hilfe.de

Beauftragte des Landessportbundes Hessen für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt

Malin Hoster, Vizepräsidentin des Isb h und Vorsitzende der Sportjugend Hessen
mhoster@lsbh.de

1. Vorsitzender: Jannik Hübner, Leuschnerstraße 55 34134 Kassel **Tel.** 0157 515 736 96 **2. Vorsitzende** Stephanie Pohl, Georg-Elser-Straße 1, 34123 Kassel **Sportwart:** Alexander Vetter **Jugendwart:** Denis Neer **Kassenwart:** Raphael Schröder **Pressewart:** Harun Baraki



BADMINTONVEREIN KASSEL E.V.

1. Vorsitzender: Jannik Hübner – Leuschnerstraße 55, 34134 Kassel



ANSPRECHPARTNER KINDESWOHL

Sabine Bertram
Qualifizierung im Verein, Verband, Sportkreis
Tel.: 069 6789-344
E-Mail: SBertram@sportjugend-hessen.de

Ann-Kristin Pieper
Qualifizierung im Verein, Verband, Sportkreis
Tel.: 069 6789-402
E-Mail: APieper@sportjugend-hessen.de

Angelika Ribler
Beratung im Verdachtsfall sowie bei konkreten Vorfällen
Tel.: 069 6789- 401
E-Mail: ARibler@sportjugend-hessen.de

Anna Stender
Beratung im Verdachtsfall sowie bei konkreten Vorfällen
Tel.: 069 6789 6904
E-Mail: Astender@sportjugend-hessen.de



8) Kooperation mit JVA Kassel

Der Kontakt zwischen der JVA Kassel und dem BV Kassel beruht auf einer langjährigen, vertrauensvollen Zusammenarbeit. Die Kooperation besteht seit 1995, das Benehmen der Insassen war immer vorbildlich und auf sportlicher, absolut fairer Basis.

Vor dem Hintergrund des Kinderschutzkonzeptes werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Im Vorfeld eines Trainingsbesuchs durch einen Häftling der JVA Kassel muss:
 - der Vorstand rechtzeitig informiert werden.
 - der Häftling eine Schweigepflichtsentbindung der JVA Kassel gegenüber dem Vorstand des BV Kassel unterschreiben
 - der Inhaftierungsgrund dem Vorstand gegenüber transparent gemacht werden
 - eine kurze schriftliche Stellungnahme der JVA Kassel zum Benehmen und zur Führung des Häftlings abgegeben werden
2. Beim ersten Training eines Häftlings muss der Häftling durch einen Mitarbeitenden der JVA begleitet werden.
3. Am Training des BV Kassel können nur Häftlinge teilnehmen, die sich durch gutes Benehmen und gute Führung ausgezeichnet haben.
4. Am Training des BV Kassel können nur Häftlinge teilnehmen, deren Inhaftierungsgrund in keinem direkten Widerspruch zu einem Vereinsleben, an denen auch Kinder und Jugendliche beteiligt sind, steht.
5. Am Training des BV Kassel können nur Häftlinge teilnehmen, deren Inhaftierungsgrund keine gewichtigen Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung darstellt. Häftlinge, die wegen sexualisierter Gewalt verurteilt wurden, können nicht am Training des BV Kassel teilnehmen.
6. Der Vorstand steht im regelmäßigen Austausch mit der JVA und trifft gemeinsam mit der JVA eine Einschätzung bzgl. einer weiteren Beteiligung des Häftlings im Trainingsbetrieb.
7. Der Vorstand behält sich das Recht vor, den Häftling ohne Angabe von Gründen vom Training zu suspendieren oder auszuschließen.



BADMINTONVEREIN KASSEL E.V.

1. Vorsitzender: Jannik Hübner – Leuschnerstraße 55, 34134 Kassel



9) Literatur

Unterstützend für die Erstellung des vorliegenden Schutzkonzepts wurde auf die Literatur von "SafeSport" Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport, Herausgeber: Deutsche Sportjugend im DOSB e.V., „Kinderschutz im Verein“ vom DFB, Landessportbund Hessen e.V., Sportjugend Hessen im LSB Hessen e.V., sowie das Schutzkonzept des DJK West zurückgegriffen.